

10. Januar 2022

Kooperative Entwicklung Liegenschaft "Turm", Zwischennutzung

Ergänzender Antrag des Stadtrats

Herr Präsident
Sehr geehrte Damen und Herren

Mit Datum vom 23. Juni 2021 unterbreitete Ihnen der Stadtrat den Bericht und Antrag betreffend Kooperative Entwicklung Liegenschaft "Turm", Zwischennutzung. In der Zwischenzeit haben Sitzungen der vorberatenden Kommission (nicht ständige Kommission unter Vorsitz von Klaus Rüdiger) stattgefunden, wobei betreffend Kreditanträgen Unklarheiten bestanden.

Mit dem Bericht und Antrag soll eine Zwischennutzung für die Liegenschaft "Turm" ermöglicht werden. Dazu wurde ein Kreditantrag von Fr. 100'000.-- gestellt, mit welchem die Initialisierung einer Zwischennutzung erfolgen soll. Der Stadtrat setzt sich zum Ziel, mit den eingesetzten Fr. 100'000.-- einen Betreiber für die Zwischennutzung im Erdgeschoss (EG) zu finden. Erfahrungen in anderen Städten bei der Installation von Zwischennutzungen zeigen, dass dazu auch externe Unterstützung notwendig und zweckmässig ist (bspw. für die Prozessgestaltung und allenfalls Ausschreibung). Sollte sich auf anderem Weg ein Betreiber finden lassen, so würde dieser Kredit entweder gar nicht oder nur in geringerem Umfang benötigt.

Aufgrund der dynamischen Entwicklung und Planung rund um die die Liegenschaft Turm wurde erst nach Verabschiedung des Berichts und Antrags realisiert, dass bereits für eine Zwischennutzung allenfalls bauliche Anpassungen nötig sind. Hierbei handelt es sich insbesondere um technische Anpassungen im Bereich Brandschutz, ansonsten bspw. die Nutzung der Lager-/Einstellhalle (EG) nur mit max. 20 Personen möglich ist. Im Weiteren wird jegliche Zwischennutzung kleinere oder grössere bauliche Massnahmen benötigen (im EG und in den Obergeschossen). Die Summe ist grob geschätzt und soll das Departement BUV handlungsfähig machen, sobald es zu einer Zwischennutzung kommt. Es sind vor allem folgende Arbeiten vorgesehen:

- Türen punktuell in Sachen Brandschutz aufrüsten und Schlösser auswechseln;
- Tore EG ersetzen;
- Anpassungen im Sanitär- und Elektrobereich;
- Abtrennungen zwischen Stockwerken oder zu Treppenhäusern;
- Lift ausser Betrieb nehmen oder brandschutzmässig ertüchtigen.

Für diese bauliche Umsetzung der Zwischennutzung wurde im Budget 2022 unter "32910.50400.403 Liegenschaft "zum Turm" Grundertüchtigung Zwischennutzung" ein Kredit von Fr. 430'000.-- eingestellt. Die Beratung in der nicht ständigen Kommission sowie auch in der Geschäftsprüfungskommission anlässlich des Budgets 2022 haben gezeigt, dass die Aufteilung dieser zwei Kredite, bei welchen es um das gleiche Thema der Zwischennutzung geht, nicht sachgerecht ist. Als Konsequenz wurde der Kredit von Fr. 430'000.-- anlässlich der Sitzung des

Stadtparlaments vom 9. Dezember 2021 im Budget 2022 gestrichen; dies mit dem Auftrag, diesen Kredit für die bauliche Grundertüchtigung in den bereits bestehenden Bericht und Antrag zu integrieren. Die unterschiedlichen Kredite, welche beide die Zwischennutzung betreffen, werden nun über den gleichen Bericht und Antrag vom 23. Juni 2021 beantragt.

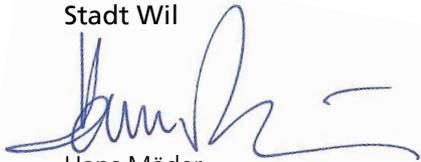
Aufgrund dieser Gegebenheiten unterbreitet Ihnen der Stadtrat folgenden ergänzenden **Antrag (zum Bericht und Antrag vom 23. Juni 2021)**:

Ziff. 3 NEU:

Für die notwendigen baulichen Anpassungen zur Grundertüchtigung der Liegenschaft "Turm" sei ein Kredit über Fr. 430'000.-- zu sprechen.

Die bisherigen Anträge Ziff. 3 und 4 werden damit neu zu Ziff. 4 und 5.

Stadt Wil



Hans Mäder
Stadtpräsident



Olivier Jacot
Stadtschreiber-Stellvertreter

Beilage: Bericht und Antrag betreffend Kooperative Entwicklung Liegenschaft "Turm", Zwischennutzung vom 23. Juni 2021